Vergeben und Vergessen?
Vom Umgang mit der Schuld

PROF. DR. CHRISTOPH SEIBERT
UNIVERSITÄT HAMBURG

Aufriss

1. Dimensionen der Schuld
2. Von der Möglichkeit der Schuld
3. Vom Umgang mit der Wirklichkeit der Schuld.
4. Von der Vergebung

(1) Dimensionen der Schuld

Subjektive und objektive Aspekte

- Eingeständnis von Schuld als innere Seite des nach außen gerichteten Bekenntnisaktes.
- Zuweisung von Schuld durch Andere in Form von Tadel oder Anklage.

(1) Dimensionen der Schuld

Subjektive und objektive Aspekte

Beispiel: Eichmann-Prozess

- Die Anklage lautet, dass er zusammen mit anderen Tätern „während des Zweiten Weltkriegs [...] Verbrechen gegen das jüdische Volk, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen“ begangen habe.
- Reaktion auf die Anklage: „Auf jeden Punkt der Anklage antwortete Eichmann: »Im Sinn der Anklage nicht schuldig.«“

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München [5]2010, 93.

(1) Dimensionen der Schuld

Kontexte

	Recht	**Moral**	**Religion**
Leitgesichts-punkt	*Gesetzeskon-formität* des Verhaltens (Legalität)	*Einsicht* in moralische Qualität der Verhaltens-regel (Moralität)	Bezug zur *Ausrichtung des Lebens* im *Ganzen* (Religiosität)

(2) Möglichkeit der Schuld

Leitfrage

- Wie ist der Mensch verfasst, dass er das sein kann, was weder Dinge noch Tiere sein können, nämlich *fehlbar*?
- Dabei geht es um eine reflexive Bestimmung der Fehlbarkeit: *Sich selbst verfehlen können*.

(2) Möglichkeit der Schuld

Aufgabe der Vermittlung

- Um sich verfehlen zu können, muss der Mensch in der Lage sein, sich auf sich selbst zu beziehen. Er muss in einer *Beziehung zu sich* stehen.
- Das ist aber nur möglich, wenn er nicht als ein Mit-sich-selbst-restlos-Identisches existiert, sondern in ständiger *Selbstunterscheidung*.
- *Aufgabe der Vermittlung* des voneinander Unterschiedenen stellt sich.

(2) Möglichkeit der Schuld

Aspekte der Vermittlung

Denken	**Wollen**	**Fühlen**
im Horizont der Spannung von **Endlichkeit - Unendlichkeit**		

Vgl. Paul Ricoeur, Die Fehlbarkeit des Menschen, München ³2002

(2) Möglichkeit von Schuld

Zwei Grundformen

- Das Sich-Verschließen des Denkens, Wollens und Fühlens in der Perspektive faktischer Situationen (*Verabsolutierung der Endlichkeit*)
- Das Sich-Verlieren des Denkens, Wollens und Fühlens in unbestimmten Möglichkeitsszenarien (*Verabsolutierung der Unendlichkeit*)

(3) Vom Umgang mit Schuld

Die Unwiderruflichkeit der Tat und das Verzeihen

Hinsicht 1: Endgültige Gewissheit über die eigene Verfehlung ist nur retrospektiv möglich. Dann aber steht sie ein für allemal fest, und zwar deshalb, weil eine geschehene Tat *unwiderruflich* gilt.

(3) Vom Umgang mit Schuld

Die Unwiderruflichkeit der Tat und das Verzeihen

Hinsicht 2: Im Verzeihen verliert das, was gesehen ist, weder seinen Unrechtscharakter noch kann es dem Vergessen anheimgestellt werden. Verzeihen heißt nicht Vergessen, sondern ist eine bestimmte Qualität des Erinnerns.

(3) Vom Umgang mit Schuld

Die Unwiderruflichkeit der Tat und das Verzeihen

Hinsicht 2: Verzeihen bezieht sich „nur auf die Person und niemals auf die Sache“. Dem Subjekt der Tat wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich als eine Person zu begreifen, die eine Zukunft hat, die nicht eine bloße Wiederholung vergangener individueller und sozialer Festlegungen ist.

Hannah Arendt, Vita activa, S. 308

(4) Von der Vergebung

„Und vergib uns unsere Schuld
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“

The End

Danke für Ihre Aufmerksamkeit